

## Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlen zur Gemeindevertretung und zum ehrenamtlichen Bürgermeister in Vogelsang-Warsin am 26.05.2019

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis für die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Zahl der Wahlberechtigten gesamt	309
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	229
3. Zahl der gültigen Stimmen	672
4. Zahl der ungültigen Stimmen	15

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt entfallen, verteilen sich wie folgt:

	Stimmen	Sitze
1. DIE LINKE	34	0
2. Wählergemeinschaft Vogelsang-Warsin	619	6
3. Einzelbewerber Walther	19	0

Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

### Wählergemeinschaft Vogelsang-Warsin

	Stimmen
1. <b>Grönow, Ingo</b>	<b>149</b>
2. <b>Kliewe, Kai</b>	<b>109</b>
3. <b>Behnke, Dirk</b>	<b>94</b>
4. <b>Müller, Manfred</b>	<b>67</b>
5. <b>Breßler, Silvia</b>	<b>67</b>
6. <b>Gronow, Matthias</b>	<b>53</b>

Nachrücker

7. Kliewe, Karsten	<b>53</b>
8. Kunzmann, Lothar	<b>27</b>

**Stimmen gesamt: 619**

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Vogelsang-Warsin festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Zahl der Wahlberechtigten gesamt	309
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	229
3. Zahl der gültigen Stimmen	219
4. Zahl der ungültigen Stimmen	10

	Stimmen	Anteil
Wählergemeinschaft Vogelsang-Warsin Grönow, Ingo	210	95,89 %
Einzelbewerber Walther	9	4,11 %

Somit ist Herr Ingo Grönow gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V als Bürgermeister gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Vogelsang-Warsin, den 03.06.2019



Preußer  
Wahlleiterin